

### Corona Belehrung

#### Ergänzende aktualisierte Hinweise zu den Empfehlungen:

Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (**Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz**)

Das wollen wir erreichen:

- Mit dem Ziel der Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Beschäftigten wie der SchülerInnen in den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg vor Ansteckung mit dem CoronaVirus während der Wiederaufnahme des Schulbetriebs werden vom zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes für den Zeitraum der Corona-Epidemie festgelegt. Diese sind in den Schulen eigenverantwortlich umzusetzen. Bestehende Anforderungen aus schulischen Hygieneplänen und aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht bzw. dem Unfallversicherungsrecht bleiben unberührt.
- Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde SchülerInnen ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden. Das gilt auch für Beschäftigte oder für andere im Schulbetrieb beschäftigte Personen.

Das müssen wir tun:

- Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen **betroffene Personen der Schule fernbleiben**: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.
- Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, **dürfen die Schule nicht betreten**

### Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft das zuständige Gesundheitsamt die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ansteckungsrisiken in den Schulen werden durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen erheblich minimiert. Dazu gehören das Einhalten des Mindestabstandes zwischen dem Personal an Schulen untereinander, das regelmäßigen Lüften der Räume und die Beachtung der Handhygiene und der Husten- und Niesetikette. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude.

**Wir haben diese Belehrung gelesen und verpflichten uns, sofern unser Kind Krankheitssymptome der Covid-19 aufweist, es nicht in die Schule zu schicken und diese zu informieren.**

Kenntnisnahme der Eltern/ Personenberechtigten

Kenntnisnahme des Schülers/Azubis

Schulleiter	Stellv. Schulleiter	Abteilung 1	Abteilung 2
Jägerallee 23 a 14469 Potsdam		Fotografie, Friseur, Kosmetik, Kaufmann im Einzelhandel, Maler & Lackierer Verkäufer, Berufsvorbereitung,	FS Bautechnik, Fachoberschule Technik Bautechnik, Holztechnik, Berufsgrundbildung
03 31/289-71 01		289-71 24	289-71 25
E-Mail <a href="mailto:info@osz1-verwaltung-potsdam.de">info@osz1-verwaltung-potsdam.de</a>		Sekr. 289-71 04 + 01	Sekr. 289-71 01 + 15